

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

24 (29.1.1875)



# Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Januar 1875.

## Deutschland.

— Berlin, 26. Jan. Sitzung des deutschen Reichstags.

Präsident v. Jordan bed eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Camphausen, Meißner, v. Posig, Wallwig, Dr. Michaelis, v. Riedel u. A. Tagesordnung. Fortsetzung der zweiten Beratung des Bankgesetzes-Entwurfs.

Die gestern unterbrochene Debatte über § 9 nebst Anlage wird wieder aufgenommen. Hierzu sind noch Amendements von den Abgg. Amsfeld und Parisius eingebracht.

Abg. Dr. Zellwampff befragt seinen Antrag, der dahin geht, die Reichsbank zu verpflichten, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten nach Ablauf von zehn Jahren volle Baarbedingung in ihren Kassen bereit zu halten. Redner führt aus, daß nach seinem Standpunkte künstliches Geld keine gesunde Basis für das wirtschaftliche Leben biete. Für Deutschland sei die Bankfrage eine Lebensfrage; es sei das Reich mehr als jedes andere einer feindlichen Zerschmetterung ausgesetzt, wenigstens müsse man eine solche im Auge behalten. Deshalb sei es wünschenswert, daß unser Bankwesen so geregelt werde, daß unter allen Umständen bei einer politischen Krise die Baarzahlung nicht eingestellt werden dürfe. Dies sei aber nur möglich, wenn für möglichst viele Baarmittel gesorgt werde, denn in einem Augenblick der Krise würde massenhaft Papiergeld an die Bank zurückströmen, ohne daß dasselbe zur Einlösung gelangen könnte. Sein Amendement solle den Folgen einer solchen Krise vorbeugen und bitte er deshalb um Annahme desselben.

Abg. Dr. v. Schaub: Die vorliegende Frage ist gestern mit einer Heftigkeit diskutiert worden, die meines Erachtens ganz ungerechtfertigt war. Es handelt sich hier gar nicht um ein großes Prinzip, sondern ausschließlich um eine Rechnungsfrage, die darüber aufgestellt werden soll, ob die Ziffer, welche Ihnen von Seiten der Kommission anzuempfehlen vorgeschlagen ist, angenommen werden soll, oder ob das Bedürfnis des Handels und der Industrie eine Erhöhung dieser Ziffer fordert. Ich bin daher der Ansicht, daß wir diese Frage nicht in der geführten Weise weiter diskutieren dürfen, indem wir Dinge in dieselbe hineinwerfen, die eigentlich gar nicht hineingehören. Es handelt sich bei dem Ausdruck der Meinungen über diesen Gegenstand nicht um eine Unschärfe, sondern darum, ob ein Irrthum auf der einen oder der anderen Seite vorliegt. Ob die Ziffer auf 250 oder 300 Millionen fixirt wird, dadurch wird die Gründerei weder gehemmt noch aus geschlossen werden können. Wer die Zeit der Gründungen verfolgt hat und ihre Ursachen kennt, thut Unrecht, wenn er der großen Notenzirkulation allein die Ursache dieser Periode zuschreiben wollte. Ich bin bereit, dem Abg. Lasker zur Bekämpfung der Gründerei beizustehen, aber darum handelt es sich in dieser Frage gar nicht. Würde durch die Erhöhung der Ziffer um 50 Millionen die Erhaltung des Geldes in Deutschland gefährdet, so würde ich der Letzte sein, der für eine solche Erhöhung stimmen würde. Diese Frage ist so schwer zu entscheiden, und es ist daher notwendig, daß man auf Autoritäten hört, und da möchte ich eine solche Autorität, deren Vergangenheit mir die Gewähr leiht, daß sie keine Maßregel unterstützen werde, welche die Goldwährung gefährden könnte. Und eine solche Autorität ist der Referent Abg. Dr. Bamberger.

Auf die Verhältnisse der Preussischen Bank eingehend, weist der Redner darauf hin, daß auch diese zu verschiedenen Zeiten den ungedeckten Notenumlauf von 83 1/2 Millionen Thalern überschritten habe. Die große Sorge, die ich mir mache, so fährt Redner fort, ist, daß bei einer solchen rein sachlichen Diskussion die Geschäftlichkeit immer eine sehr große Rolle spielt und der Sachlichkeit sehr oft schadet. Es ist ein Unglück, daß der Handelsstand gewöhnlich nicht aus seinen Elementen heraus hier vertreten ist, durch Elemente, die mit der Sachkenntnis auch die dialektische Schärfe ihrer Ausführungen verbinden. Es ist gestern hier geltend gemacht worden, daß Frankreich uns seine schlechten

Effekten an den Kopf geworfen habe. Es ist für diejenige Nation, welche politisches oder mercantiles Unglück getroffen hat, immer ein großer Segen, wenn sie gedwungene Effekten hat, und in dieser Lage befindet sich Frankreich nach dem Kriege. Ein Theil der französischen Zahlungen bestand in Effekten und alle diese sog. schlechten Papiere, welche Frankreich uns an den Kopf geworfen hat, stehen heute so gut, daß Jeder ein gutes Geschäft gemacht haben würde, wenn er seine Gelder in diesen Papieren angelegt hätte. Ich führe dies nur an, um Sie vor den sog. Scheingründen zu warnen.

Redner sucht nunmehr nachzuweisen, daß die der Preussischen Bank bisher gegebenen Mittel kaum ausgereicht haben, um die kurzen Wechsel zu befriedigen, und daß für den Diskont dabei kaum ein nennenswerther Betrag verbleibe. Ich bin nun der Meinung, so fügt er hinzu, daß die Preussische Bank, wenn wir sie in eine Reichsbank umwandeln, kaum das Gebiet wird ausreichen befriedigen können, welches sie heute schon kaum befriedigen kann. Es sind bereits von verschiedenen Städten Anträge eingegangen auf Errichtung von Kommanditen. Die Reichsbank wird nicht im Stande sein, diese Forderungen zu erfüllen, und wir werden in kurzer Zeit vor der großen calamität stehen, daß die Errichtung des großen Bankinstituts an der Ziffer scheitert. Ich wünsche, daß wir ein Werk gestalten, auf welches Deutschland mit Befriedigung blicken kann. Die Ziffer, welche mir die richtige zu sein scheint, die entnehme ich aus den Ziffern der Preussischen Bank, und zwar aus dem Jahre 1874, weil damals die Gründungs- und Schwindelperiode schon vorüber gewesen ist, und weil sich in diesem Jahre in Folge der Störungen ein geringeres Diskontobedürfnis gezeigt hat. Diese Ziffer beträgt ungefähr so viel, als wir beantragen, das sind 50 Millionen mehr, als von der Kommission fixirt sind. Sie können dieser Ziffer also ohne Sorge, dem Schwindel Vorschub zu leisten, zustimmen. Ich schließe mit dem Ausdruck eines Wunsches. Möge es uns gelingen, die großen Errungenschaften auf dem politischen Gebiete nicht zu kompromittiren durch falsche Schritte auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete.

Finanzminister Camphausen: Der Bedeutung, welche die sogenannte Kontingentirung hat, habe ich bereits in der Sitzung vom 18. November v. J. Ausdruck gegeben; ich komme deshalb heute auf diesen Punkt nicht weiter zurück, und will nur einen Punkt berühren, über den ich mich damals nicht ausgesprochen habe, das ist die Frage wegen der ungedeckten Noten. M. H. Die Geschäftswelt, welche seiner Zeit für die Goldwährung sich ausgesprochen hat, scheint mir über alle Maßen erschreckt zu sein, nachdem wir endlich dazu übergehen, die Folgen dieses Beschlusses an uns herantreten zu lassen. (Sehr richtig!) Wer da glaubt, daß wir uns heute in einem Besorgniß erregenden Zustande befinden, der hat sich vor allen Dingen an diejenigen zu halten, die für Deutschland empfohlen haben, zur reinen Goldwährung überzugehen, und das haben wir mit großer Majorität in diesem Hause gethan, ich mit. Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß dieser Schritt ein richtiger war, aber ich bin auch der Ansicht, daß wir den Folgen dieses Schrittes ruhig und unbefangenen entgegen sehen müssen. Es war dies kein leichter Entschluß, zur reinen Goldwährung überzugehen, für Deutschland, welches von allen Seiten von Staaten umgeben ist, die die metallische Basis verlassen haben, und von denen wir Zahlungen in Gold nicht zu erwarten haben. Wir haben ferner die Nachbarschaft eines Landes, wie Frankreich, das bis zur heutigen Stunde die Doppelwährung aufrecht erhält, und das gerade in diesem Augenblicke, wo die eine Währung außerordentlich billiger zu beziehen wäre, mit den Silberausprägungen nicht so vorgeht, wie wir es bei Fassung unserer Beschlüsse haben unterstützen müssen. Diese Ausführungen sollen nur sagen, daß es Pflicht eines jeden Staatsmannes ist, der mit unbefangenen Blicke die Verhältnisse überblickt, Deutschland beim Uebergang zur reinen Goldwährung zur Vorsicht aufzufordern und zu mahnen, in Bezug auf die Notenzirkulation lediglich den vortheilhaftesten Weg einzuschlagen.

Nun sind wir dazu übergegangen, eine Reichsbank in Aussicht zu nehmen und den Antheil der Reichsbank und der Privatbanken an

dem Maße der ungedeckten Noten festzustellen. Bei dieser Feststellung sind wir an die Praxis gebunden. Hätte vor mir ein weißes Blatt Papier gelegen, und ich hätte das Bedürfnis der verschiedenen Plätze zu ermessen gehabt, so läugne ich nicht, daß ich den Antheil der Reichsbank etwas höher und den der Privatbanken etwas niedriger ge griffen haben würde. Immerhin aber glaube ich, daß diese Vertheilung für die Reichsbank wesentliche Nachteile nicht mit sich führen wird. Gestatten Sie mir nur, daran zu erinnern, daß wir bei dem Uebergang zur reinen Goldwährung in der Lage sind, experimentiren zu müssen; wir haben bei uns Niemand, keinen Handelsherrn und keine Bank, der Erfahrung genug besitzen könnte, zu sagen, wie sich die Verhältnisse der Notenzirkulation in dem Augenblicke gestalten werden, wo an die Stelle der Silberwährung die reine Goldwährung tritt. Wenn wir nun auf denjenigen Staat sehen, der allein die reine Goldwährung zu einer Wahrheit gemacht hat, wenn wir wahrnehmen, daß in diesem Staate, in dem der Bezug des Goldes mit großer Leichtigkeit erfolgen kann, wenn wir da wahrnehmen, mit welcher Vorsicht man in diesem Staate den ungedeckten Notenumlauf in enge Grenzen glaubte bannen zu müssen, so ist dadurch auch für uns große Vorsicht geboten. Wir haben nun der künftigen Reichsbank eine Summe von 250 Millionen Mark zugewiesen. Was die Bestimmungen des Gesetzes selbst betrifft, so weist ja der Kommissionsbericht nach, daß die Steuer von 1 Prozent erst mit Majorität angenommen, dann aber einstimmig abgelehnt worden ist. Diesen Punkt anlangend, kann ich mir nicht versagen, Ihnen mitzutheilen, daß ich anfänglich ernstlich davon abgerathen habe, zu dieser Steuer zu schreiten, und daß ich mich erst nach längerer Erwägung habe bestimmen lassen, Ihnen den Vorschlag zu machen. Der Bundesrath hat in der Kommission die Erklärung abgegeben, daß, wenn der Reichstag allein auf die Steuer nicht eingeht, die Vorlage dadurch nicht fallen wird. Meine Herren, dieser Erklärung kann ich mich vollständig anschließen. Aber ich schiebe dem Reichstag die Verantwortlichkeit dafür zu, wenn die wirtschaftlich verhängende Maßregel unterbleibt. Ich will aber nicht unterlassen, Ihnen die Gründe anzuführen, welche für eine solche Besteuerung angeführt werden können. Eine solche Steuer ist durchaus nichts Ungewöhnliches, im Gegentheil, ich glaube, alle Staaten sind darauf angewiesen, die eine Steuer auf die gewöhnlichen Wechsel legen, daß sie solche privilegierte Wechsel, wie die ungedeckten Noten, nicht steuerfrei lassen. (Sehr richtig.) Ich wiederhole, mit dem Besfall der Steuer steigern Sie die Gefahren, denn Sie nehmen dadurch eine Schranke hinweg, deren Befestigung die Privatbanken in höchstem Grade ausnutzen würden.

Was nun die Zinsen anlangt, so möchte ich Sie bitten, sich vor Allen zu vergegenwärtigen, daß dieselben nicht von unserem Belieben abhängen, da wir nicht in der Lage sind, ein Geschenk machen zu können, und daß jeder noch so kleine Betrag, der zugesetzt wird, die Gefahren der Goldwährung steigern würde. Im Uebrigen werden die Banken künftig allerdings erfahren, daß man sich ferner nicht mehr auf den Preßbengel verlassen darf, das ist vorbei. An jede Bank kann das Verlangen herantreten, daß sie ihre Noten baar einlösen soll, und wenn sie das nicht im Stande ist, dann geht sie ihres Privilegiums verlustig. Und die Stimmung wird nicht bloß bei den Privatbanken eine andere werden, auch bei der Reichsbank wird diese eine andere werden müssen, und ich sehe den Augenblick kommen, wo uns hierfür ein Dankesvotum auch von der Reichsbank zu Theil werden wird. Es wird die Zeit kommen, wo die Bankverwaltung uns Dank wissen wird, daß wir ihr eine engere Schranke ziehen, als es ihr heute wünschenswert erscheint. Die Ziffer im Einzelnen zu begründen, darauf lasse ich mich nicht ein, ich behaupte, daß alle die verschiedenen Rechnungen, die uns vorgeführt sind, zu einem festen Ziele nicht gelangen können. Wenn Sie in der That glauben — und es ist dies ja von einzelnen Rednern angeführt — daß wir dem Handel und der Industrie über die Schwierigkeiten ihrer augenblicklichen Lage hinweghelfen werden, wenn wir die Ziffer erhöhen, so ist das eine irrige Auffassung. Handel und Industrie leiden allerdings in diesem

## Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 22.)

Osterland hatte seine augenblickliche Betroffenheit bald bemerkt. Es kam ihm die komische Szene in's Gedächtnis, wie er mit Hilfe des Balenders einen „Herrn Bando“ in's Leben gerufen hatte, und nun bekam er höchst unerwartet auch noch ein „Fräulein Bando“ hinzu, von deren Existenz er so wenig wußte, wie von der verehrlichen Einwohnerlichkeit des Monbes, und die er sich nichtbestimmender als Gesichte aufocytocytoren lassen mußte, um sein Interesse für den jungen Musiker in den Augen der Welt zu rechtfertigen.

„Das kommt vom Lügen!“ — dachte er. — „Nun, was schadet, wenn ich das apokryphe Fräulein Bando im Interesse der Sache mit in den Kauf nehme? Wer weiß, ob dieser romantische Nimbus der Reclame nicht noch einen größeren Nachdruck, wenigstens dem weiblichen Geschlechte gegenüber, verleiht? Also acceptiren wir in Gottes Namen das schöne Fräulein Bando!“

„Gnädige Frau!“ — sagte er, sich mit einer gewissen komischen Verschämtheit zu Frau Burgheimer wendend. — „Sie begreifen . . . es gibt Dinge so zarter Natur, daß . . .“

„Hat ihn schon!“ — rief Herr Burgheimer triumphirend. — „Na, ich bin nur froh, daß ich endlich weiß, weshalb Sie gar so höflich für den jungen Musikanten in's Zeug gehen! Jetzt begreife ich Alles!“

„Und wir werden das zarte Geheimniß gut zu bewahren wissen, lieber Doktor!“ — sagte Frau Adrienne, Osterland die Hand reichend. — „Seien Sie in dieser Hinsicht ganz unbesorgt. Ist Fräulein Bando hier in Wien?“

„Sie lebt in Coblenz bei ihrer Mutter!“ — sagte Osterland, indem er der schönen Dame die Hand küßte. — „Vielleicht kommt sie nach Wien, wenn Eugen's Oper den gewünschten Erfolg hat.“

„Dann müssen Sie die junge Dame bei uns einführen!“ — ver setzte Herr Burgheimer.

„Ich werde nicht ermangeln. Borläufig bitte ich jedoch um Dis-

cretion, auch Herrn Bando gegenüber, denn der junge Mann ist in Allem, was seine Familienverhältnisse betrifft, höchst empfindlich.“

„Versteht sich!“ — sagte Frau Burgheimer. — „Auf uns können Sie sich unbedingt verlassen. Nur nehmen Sie sich vor Wundenseln in Acht! Discretion scheint gerade nicht die stärkste Seite des Herrn Chevalier zu sein.“

„D, ich kenne seine böse Zunge!“ — sagte Osterland lachend. — „Ich werde mich wohl hüten, ihn in Dinge einzuweißen, von denen er nichts zu wissen braucht!“

„Ein verwünschtes Ding bleibt es doch um das Lügen!“ — meinte Osterland bei sich, als er später über das Gespräch nachdachte. — „Ein Schwindel zieht immer den andern nach sich. Nun habe ich auch noch ein ideales Fräulein Bando auf dem Fasse! Wer weiß, ob ich zuletzt nicht eine ganze Familie Bando werden zusammenhängen müssen. Uebrigens ist es richtig! Mein Interesse für den jungen Menschen, von dem ich so viel weiß gar nichts weiß, muß jedem unbefangenen Beobachter auffällig erscheinen. Ist es mir selbst doch fast räthselhaft! Und was meinen Herrn Bando betrifft, so macht er bis jetzt auch nicht entfernt Anstalt, mir gegenüber das ihn umhüllende Dunkel zu lichten! Doch was liegt daran! Auf dem Alles auf dem alten, breitgetretenen Wege des Pöbelsthumus gehen? Lassen wir den Dingen ihren Lauf und sehen wir, was zuletzt dabei herauskommt.“

Und die Dinge gingen in der That überraschend gut ihren Lauf, oder vielmehr den Lauf, welchen Herr Doktor Osterland mit seiner geschickten eingeleiteten Reclame ihnen vorgezeichnet hatte. Eugen lebte nun für die Inszenirung seiner Oper. Er theilte seine Zeit zwischen dem Theater und dem Hause des Herrn Pelters, wo er jetzt ständiger Gast war. Der große Kritiker nahm sich der Oper seines jungen Freundes an, als sei das Werk ein Kind seiner eigenen Muse. Er wohnte — zum großen Nachtheil des L. Poldienstes — allen Klavier- und Orgelproben bei, mischte fort und fort an der Partitur herum, gankte mit dem Kapellmeister, mit dem Chordirektor, mit den Sänge-

rinnen und dem Theaterdirektor und lernte mehr als einmal die ganze Schale seines künstlerischen Jornes auch über das Haupt des jungen Komponisten, dessen Interesse er so eifrig vertrat. Da man jedoch seine Manieren zur Genüge kannte, so machte sich Niemand viel aus seinem Nummern. Für die Oper selbst hatte übrigens die „ewige Schraube“ — so nannte der Kapellmeister heimlich die künstlerischen Bestrebungen des Adoptivvaters der „Behme“, einen nicht zu unterschätzenden Vortheil. Das Werk wurde unter der sorgfältigsten Pression weit sorgfältiger inszenirt, als dies bei der Bescheidenheit und Unerfahrenheit des jungen Tonbilders sonst wohl der Fall gewesen wäre.

Unterdessen ging auch die Reclame in der von Osterland angedeuteten Weise ruhig und stetig ihren Gang. Die starkbeachtete Wohlthätigkeits-Akademie der Frau von Dürnborg und der anderen Ladies-Patronesses bot Bando Gelegenheit, sich etwa vierzehn Tage vor der ersten Aufführung seiner „Behme“ einem größeren wirklichen, das heißt zahlenden Publikum als Vorkomponist vorzuführen. Fräulein Pelters sang eine theilweise Kleinigkeit, welche, wohl hauptsächlich der amüthigen Sänglerin zu Liebe, lebhaften Applaus fand, und Herr Roberto, ein beliebter Vorkämpfer, trug eine von Herrn Bando eigens für die Akademie komponirte Ballade im Style der Lieder von Lieder vor, die gleichfalls sehr günstig aufgenommen wurde. Die musikalische Kritik sprach sich im Allgemeinen recht anerkennend über die beiden Nummern aus. Uebrigens bekam Herr Bando hierbei Gelegenheit, auch ein wenig die Rehräder der Medaille kennen zu lernen. Wie unsichtig auch die Reclame bisher geleitet worden war, den Leuten „vom Fache“ konnte sie natürlich nicht entgehen. Man war aufmerksam geworden. Eines jener Blätter, deren Hauptwerb in der Ausbeutung der Reclame im weitesten Sinne des Wortes besteht, begleitete seine Besprechung der Wohlthätigkeits-Akademie mit einigen häßlichen Bemerkungen über das „neu auftauchende Gespinn der Reclame“ und nannte Lied und Ballade eines „gewissen“ Herrn Bando kurzweg „seichte Waare“.

(Fortsetzung folgt.)



Augenblicke sehr schwer. Die Ursache dieser Leiden liegt aber meiner Ansicht nach hauptsächlich in der Verschiebung der Preisverhältnisse, die eingetreten ist. Man wird deshalb dahin streben müssen, wieder in das richtige Geleise zurück zu gelangen. Die Industrie wird wohlfeiler produzieren müssen und sie wird es, wenn wir anfangen fleißiger, sparsamer und wirtschaftlicher zu werden. Auch an Deutschland wird die Nothwendigkeit herantreten, mit einer Herabsetzung der Arbeitslöhne vorzugehen. Ich glaube, es thut Noth, daß wir diese notwendige Konsequenz für eine bessere Gestaltung unserer Zukunft nicht übersehen. Wenn wir daher die gegenwärtige gedrückte Lage von Handel und Industrie in's Auge fassen, so dürfen wir nicht Hoffnungen nähren, die wir später nicht erfüllen können; Sie können die Ziffer erhöhen oder nicht, Sie werden dadurch die Konsequenzen, die der Uebergang zur Goldwährung notwendig mit sich führen muß, nicht ändern. Ich habe keine Besorgniß, daß wir die Summe zu niedrig, wohl aber, daß wir sie zu hoch gegriffen haben.

Es theilte sich noch die Abgg. Dr. Georgi, Schröder, Kärnermann und Biegeleben an der Diskussion über den Absatz 1 des § 9. Dann geht der Reichstag zum Absatz 2 über, welcher bestimmt, daß falls die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe erlischt, der derselben zusehende Betrag des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zufließen soll. — Abg. Richter (Sagen) erklärt sich gegen diese Bestimmung, in welcher er eine Bevorzugung der Aktionäre der Hauptbank erblickt, welche dadurch, außer ihren sonstigen Vortheilen, einen Wechsel auf die Privatbanken erhielten.

Staatsminister Delbrück erklärt, daß die verbündeten Regierungen auf dem Beschlusse der Kommission beharren müssen. Man könne

übrigens einer Ansicht sein, welcher man wolle, man habe jetzt bestimmte Zahlen, und wenn man davon ausgehe, daß dieselben den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechen, so liege nichts vor, was zu der Unterlegung Veranlassung geben könnte, daß im Laufe von 15 Jahren eine Verminderung der Kontingentirungssumme nöthig werden würde.

Abg. Dr. Lasker spricht ebenfalls für den Kommissionsbeschlusse, während Abg. Dr. Windthorst sich gegen denselben erklärt. Die kleineren Banken seien namentlich für die kleine Industrie ganz unentbehrlich und dürfe man bei diesem Gesetze nicht lediglich an die Großindustrie und an den Großhandel denken. Die Fortexistenz der kleineren Banken sei daher in hohem Grade wünschenswerth. Würde der Kommissionsbeschlusse angenommen, so würde die Existenz der kleineren Banken in die Hände der Reichsbank gelegt werden. — Nachdem sodann noch Abg. Roland für Streichung des Absatzes 2, Abg. v. Kardorff dagegen gesprochen, wird die Diskussion geschlossen. Bei der nun folgenden Abstimmung werden sämmtliche zu § 9 und dessen Anlage gestellten Amendements unter Heiterkeit des Hauses mit sehr großer Majorität einzeln abgelehnt und § 9 unverändert nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Die §§ 10—13 werden ebenfalls ohne erhebliche Debatte unverändert genehmigt.

Bei § 14, welcher bestimmt, daß die Reichsbank verpflichtet sein solle, Barrengold zum festen Satze von 1392 Mark für das Pfund feiner gegen ihre Noten umzutauschen, — erhebt sich eine längere Diskussion, in welcher Seitens des Referenten Abg. Dr. Samberg auch die Frage wegen der Goldausprägung für Private zur Sprache gebracht wird.

Staatsminister Delbrück erklärt, daß die sämmtlichen deutschen

Münzstätten bisher von Seiten des Reichs in einem Maße in Anspruch genommen worden seien, daß sie vollkommen außer Stande gewesen, für Privatrechnung etwas auszugeben.

Abg. Schröder (Kippstadt) erklärt sich für Streichung des § 14, da derselbe nur die Spekulation veranlassen werde, sich des Goldhandels zu bemächtigen. Ohne Profit werde Niemand der Regierung Gold verkaufen.

Finanzminister Camphausen bittet dem gegenüber um Beibehaltung des § 14. Der Vordredner habe den Sinn dieses Paragraphen ganz falsch aufgefaßt; derselbe bestimme nichts weiter, als daß hier das Gold zu dem und dem Preise leicht ein Unterkommen finde.

Dann wird die Diskussion geschlossen und § 14 unverändert angenommen. Schluß der Sitzung.

**Deutsche Warte.** Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VIII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Erstes Februar-Heft. Inhalt: Das Buch Job und das religiöse Bewußtsein der Gegenwart. Von Professor H. Holtmann. — Die Kunstausstellung im Palais Bourbon zu Paris. II. Von Dr. K. Petersen. — Die Brüder vom deutschen Hause von G. Freitag. Von G. Hartung. — Die Deutschen in Frankreich. Von G. Schneider. Kleine Umschau: Rom. — Bücherchau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen. Von H. B. — II. Anzeigen. — III. Besprechungen. — Todtenchau: William Douglas Christie. — Sprechsaal der Redaktion.

### Handel und Verkehr.

#### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

##### Handelsberichte.

(Landschaftliche Zentral-Pfandbriefe.) Die Zentral-Landschaftsdirektion für die preussischen Staaten in Berlin hat das Bankhaus M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. als Zahlstelle für Kapital und Zinsen der Zentral-Landschafts-Pfandbriefe bestellt. Den genannten Pfandbriefen wird dadurch ebenfalls ein größeres Marktgebiet eröffnet und wir glauben, daß dieser neue Versuch den Süden Deutschlands mehr und mehr für gute und solide norddeutsche Papiere zu interessieren nicht ohne Erfolg bleiben wird, da die genannten Pfandbriefe hinsichtlich der Sicherheit zu den geübtesten Anlagewerthen zählen.

Paris, 27. Jan. Die Anleihe der Stadt Paris wird in Stücken zu 440 Francs ausgeben. Daraus sind bei der Subskription 40, bei der Repartition 70 Francs, ferner in der ersten Hälfte des Oktober d. J. 110, im April 1876 wiederum 110 und die letzten 110 Francs im Oktober 1876 zu zahlen. Die Zinsen hierfür betragen 20 Francs pro Stück. Die Amortisation erfolgt innerhalb 75 Jahren, die Rückzahlung zu 500 Francs; die alle vier Monate stattfindenden Ziehungen repräsentieren eine Summe von 225,000 Francs, von denen 100,000 Francs auf den Haupttreffer kommen; die erste Ziehung erfolgt am 5. Mai d. J.

Berlin, 27. Jan. Schlußbericht. Weizen per Januar —, per April-Mai 184.50. Roggen per Januar 156.—, per April-Mai 148.50. Rüböl per Januar 54.—, per April-Mai 55.70. Spiritus

per Januar 55.70, per April-Mai 57.30. Hafer per Januar —, per April-Mai 172.50.

Köln, 27. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fester, effekt. hiesiger 20.25, effektiv fremder 20.—, per März 19.55, per Mai 19.10. Roggen unv., effekt. fremder 17.25, per März 15.20, per Mai 14.90. Hafer still, effekt. 19.50, per März 18.40, per Mai 18.10. Rüböl effektiv 29.50, per Mai 30.20, per Oktbr. 31.50.

Hamburg, 27. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, per Januar-Februar 186 G., per April-Mai 187 G., per Mai-Juni 189 G. Roggen fest, per Januar-Februar 154 G., per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 148 G.

Mainz, 27. Jan. Weizen fest, per März 19.75, per Mai 19.55. Roggen unv., per März 16.10, per Mai 15.75. Hafer fest, per März 18.95, per Mai 18.60. Rüböl —, per Mai 30.75, per Oktober 31.85.

Paris, 27. Jan. Rüböl per Januar 75.—, per März-April 76.—, per Mai-August 77.—. Mehl, 8 Mk., per Januar 53.75, per März-April 53.75, per Mai-August 55.—. Weizen per Januar 25.25, per März-April 25.25, per Mai-August 25.75. Roggen per Januar 19.75, per März-April 19.50. Spiritus per Jan. 53.—. Zucker 53.50.

Amsterdam, 27. Jan. Weizen loco geschäftlos, per März 26 3/8 per Mai 26 3/8, per Novbr. 27 3/8. Roggen loco ruhig, per März 18 1/2, per Mai 18 3/8, per Juli —, per Okt. 18 1/2. Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 33, per Herbst 34 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 35 1/2, per Herbst 36 1/2.

Antwerpen, 27. Jan. (Frankf. Ztg.) Petroleum fester, raff. disp. 27.—, per Januar 26 1/2, per Febr. 26 1/2, per März 27.—, per April 27.—, per Sept. 29 1/2. Rote 200 B., steuerbar 52. Hütte 2310 B. verkauft. Schmalz ruhig, Wilcox loco 38 1/2, feigend 38, Ab-

ladung Januar 37 1/2. Brief. Rübenzucker 54 1/2. Getreide ruhig. Speck lang 121—122, short 132.

London, 27. Jan. Getreide und fremdes Safrant sehr ruhig und in Preisen nominell unverändert.

London, 27. Jan. Consoles 92 3/4. Amerik. 103 3/4. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 4 Cargos.

Liverpool, 27. Jan. Baumwollmarkt. Umsatz: 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Stimmung fest, Surats stetig.

New-York, 26. Jan. Goldagio 112 1/2. London 4.87. Baumwolle middl. Upland 15 1/4. Petroleum Standard white 12 c. Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrswizen D. 1.22. Schmalz, Marke Wilcox 14 1/4. Speck 10 1/4. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 13,000, Export nach England 3000, nach dem Kontinent 4000 Ballen.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Januar					
27. Mittl. 2 Uhr	763.5	-2.2	NE.	w. bew.	Reif.
9 Uhr	763.4	-0.5	"	klar	—
28. Mittl. 7 Uhr	763.0	-5.4	Still	"	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

#### D.364. Amtsbezirk Ronhans, Gemeinde Gottmadingen.

##### Öffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchs-Vereinbarung betr. Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Verhandlungen bei Bereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend, ergeht hiermit

1. an sämmtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge, diese, in so fern sie noch gültig sind, zu erneuern,
2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gelöscht werden;
3. zugleich wird mehr als dreißig Jahre eingeschriebenen Einträge, in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Gottmadingen, den 27. Januar 1875. Das Pfandgericht. Der Vereinerungs-Kommissar: G. F. a. h.

#### Bürgerliche Rechtspflege.

D.340. Nr. 167. Koct. Liquid. Erkenntniß.

In Sachen des Apothekers Herrmann in Rchl gegen Ingenieur Leopold Lindenau von Königberg, z. Z. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 47 Mark 66 Pfennig, herrührend aus Kauf vom Jahr 1874.

1. Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 13. Oktbr. v. J., Nr. 9236, welcher ihm nach Beurkundung des Gerichtsboten am 14. Oktbr. v. J. zugestellt wurde, weder Folge geleistet, noch innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf klägerisches Verlangen die eingeklagte Forderung im Betrag von 27 fl. 48 fr. für zugestanden erklärt, und dem beklagten Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hüftvollstreckung zu bezahlen.

Dieses Erkenntniß wird hierdurch dem beklagten Theile mit der Belassung eröffnet, daß eine Wiederherstellung dagegen mit der Bitte um gerichtliche Verhandlung der Sache nur binnen 14 Tagen, vor der Zustellung an, statfindet.

Zugleich wird dem beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.

Koet, den 7. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. K a m f e r n.

werden deshalb die letzteren in Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger für erloschen erklärt.

Engen, den 21. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. S t e t t e n.

D.354. Nr. 1060. Baden. Wegen den Nachlaß des Wittger Josef Hed von Baden haben wir amtlich erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus wech. immer für einen Grunde Ansprüche an die Bantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Bezeichnung des Anschlusses von der amtlichen Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder unversandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Verbindlichkeiten vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Vor- oder Nachvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugsgleiche und Erneuerung des Pfandpflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheuenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einladungen zu bestellen, welche nach den Besetzen der Partei selbst geschickten sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet werden, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Baden, den 22. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. W a l l e b r e i n.

Verantwortlicher Redakteur. D.322. Nr. 482. Wolfach. Nachdem auf die Veröffentlichung vom 13. Januar 1874, Nr. 463, Schneider Mathias Hartner und Schneider Roman Hartner von Hippolden keine Nachricht von ihrer Erziehung anher gegeben haben, so werden dieselben nunmehr für verstorben erklärt und deren Verträgen ten mutmaßlichen Erben zum fürsorglichen Besitz anheimgegeben.

Wolfach, den 24. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. F. K o h l u n n.

Seubert. Entmündigungen. D.359. Nr. 769. Ettenheim. Anna Kuenzer, Wittve des prakt. Arztes Ludwig Herr, in Herbolzheim wohnhaft,

wurde durch Erkenntniß vom 15. Dezember 1874 entmündigt. Alt-Fortunawirth Heinrich Kuenzer von da ist als Vormund derselben bestellt.

Ettenheim, den 25. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. S c h r e m p p.

D.347. Nr. 1187. Lahr. Erkenntniß: Das Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Lahr vom 20. August 1871, wonach Josef Himmelsbach von Kuzbach im Sinne des P.M.E. 513 für mündtödt erklärt wurde, sei wieder aufgehoben.

Lahr, den 23. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. E i c h r o d t.

D.335. Nr. 410. Ettlingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. Dezember 1874 wurde die Wittve des Georg Kund von Sulzbach, z. Zt. in der Großh. Heil- und Pflanzgasse zu Enau, entmündigt.

Ettlingen, den 18. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. E. S a u r.

D.341. Nr. 933. Mosbach. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. Juni 1874, Nr. 7577, wurde Wilhelm Heinrich Kueper von Obigheim im Sinne des P.M.E. 499 verstorben und Kaufmann Georg Heinrich Kueper von da als Beifand für ihn angehängt.

Mosbach, den 23. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. S c h l e u e r.

Erwörterungen. D.323. Redarbischofsheim. Margaretha Salzgeber, geboren am 29. September 1830 zu Daisbach, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverwaltung auf Ableben ihres Vaters Konhard Salzgeber, Schneider von Daisbach, mit Frist von

drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß in dem Nichterscheinsfalle die Erbschaft den übrigen Kindern wird zugestellt werden.

Redarbischofsheim, den 19. Januar 1875. Großh. Notar V i e b l e r.

D.314. Schapbach. Katharina Belle, geborene Schmitter, Ehefrau des Schneiders Johannes Belle von Schapbach, ist zur Verlassenschaft ihres am 27. Dezember 1874 verstorbenen Vaters August Schmitter von Schapbach als einzige Erbin geschicklich berufen.

Da Katharina Belle, geb. Schmitter, mit ihrem Ehemann Johannes Belle im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert ist, und seit vielen Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe aufgefordert, mit Frist binnen drei Monaten zur Verlassenschaftsverwaltung zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, andernfalls würde die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden, denen

ste zufälle, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben gewesen und ohne Leibeserben verstorben wären.

Wolfach, den 23. Januar 1875. Der Großh. Notar L a t t n e r.

Handelsregister-Einträge. D.320. Nr. 1440. Heberlingen. Heute wurde unter D.3. 108 in das Firmenregister eingetragen:

G u t a s H e g e r, Kaufmann von Immenstaad. Laut Ehervertrag vom 6. Januar 1875 mit Marie Gimmi von Stodach wirt jeter Theil 3/4 in die Gemeinschaft während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Heberlingen, den 21. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. B ü c h n e r.

Strafrechtspflege. Heberlingen. D.333. Nr. 186. Diefenbarg. In Angelegenheiten gegen Peter Schmidt von Bülberthal und Geuflers, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht,

ergeht 1. Erkenntniß. Die erbetene Wiederaufnahme des Verfahrens ist zuzulassen.

2. Urtheil. Der Angeklagte Peter Schmidt von Bülberthal wird von der Anklage des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht und von den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen.

S. R. B. Dies wird dem abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschähen Offenb., den 18. Januar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. E i s e l e i n.

D.334. Nr. 816. Tauberbischofsheim. J. U. S. gegen den Referent Karl Johann Hahn von Diefenb., wegen unerlaubter Auswanderung.

So geschähen. Wird die durch schöffengerichtliches Urtheil vom 21. November v. J. gegen Referent Karl Johann Hahn von Diefenb. angehängte Strafe von 20 Thalern wegen Unbedingtheit in eine Haftstrafe von 4 Tagen umzuwandeln.

Die betheiligten Bedingten werden gebeten, die erlante Haftstrafe auf Betreten des Angeklagten zu vollziehen und den Vollzug anher anzugehen.

Tauberbischofsheim, 22. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. L o c h b ü c h e r.